

Ethikgrundsätze zum Berufsbild „Diplom-Biersommelier“

Der Verband der Diplom Biersommeliers hat zusammen mit seinen Mitgliedern folgende zehn Ethikgrundsätze vereinbart:

I Berufsbild

Diplom Biersommeliers sind Vermittler zwischen Produzenten (Brauerei), Inverkehrbringer (Gastronomie, Handel) und Konsumenten (Endverbraucher). Sie übernehmen dabei wichtige Kommunikationsaufgaben und sind kompetente Berater. Ihre Aufgabe ist vergleichbar mit der von Galeristen: die Güte und das sensorische Profil der Biere zu beurteilen, in Worte zu fassen und entsprechende Vermarktungs- und Inszenierungspotentiale erkennen und vorschlagen zu können. Aus diesem Selbstverständnis des Berufsbildes heraus ergeben sich folgende Ethikgrundsätze:

- § 1 Die Diplom Biersommelier Ausbildung ersetzt weder eine mehrjährige Ausbildung zur Diplom-Braumeisterin oder zum Diplom-Braumeister, ein Hochschulstudium zur Ingenieurin oder zum Ingenieur für Brauwesen und Getränketechnologie noch eine jahrelange Berufserfahrung in Brauereien. Diplom Biersommeliers begegnen den Fachkräften mit großem Respekt und Wertschätzung. Gleiches gilt gegenüber den Fachkräften aus Gastronomie und Handel.
- § 2 Die Diplom Biersommelier Ausbildung vermittelt das Basiswissen zum Berufsbild. Die persönliche Kompetenz wird durch fortlaufende Weiterbildungen und Wissensanwendung in der Praxis über viele Jahre aufgebaut. Diplom Biersommeliers gehen selbstkritisch mit dem angeeigneten Know-how um und stellen sich entsprechend in der Öffentlichkeit dar.
- § 3 Diplom Biersommeliers sind weltoffen, stehen für Respekt und Toleranz. Sie setzen sich für Meinungs- und Biervielfalt ein. Bier wird dabei als zentrales, weltweites Kulturgut gesehen, das unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und Größen der produzierenden Brauereien die Lebensqualität der Menschen bereichert.

II Verhaltenscodex innerhalb des Berufsstandes

- § 4 Diplom Biersommeliers verwenden untereinander außerhalb des beruflichen Alltags das Verbands-Du. Dies ist ein Symbol für den familiären Zusammenhalt aller Absolventen.
- § 5 Diplom Biersommeliers pflegen ein faires und respektvolles Miteinander sowohl in zwischenmenschlichen als auch in Wettbewerbssituationen.
- § 6 Öffentliche Kritik an dem Verband, sowie sonstige verbandsschädigende oder das Berufsbild betreffende, negative Aussagen in der Öffentlichkeit sind nicht zielführend. Hier ist immer zunächst die direkte Aussprache mit den Verbandsfunktionären zu suchen.

III Verhaltenscodex in der Öffentlichkeit

- § 7 Diplom Biersommeliers tragen bei der Ausübung ihres Berufes das Logo „Diplom Biersommelier“ mit Stolz und verwenden dieses erkennbar.
- § 8 Diplom Biersommeliers halten sich dabei an die markenrechtlichen Bestimmungen (keine farblichen Veränderungen, nur proportionale Vergrößerungen/Verkleinerungen, nur Bewerbung der eigenen Person) für die Wort-Bild-Marke „Diplom Biersommelier“ und die Verbands-Logos.
- § 9 Während der Ausübung des Berufes „Diplom Biersommelier“ sollte das Verhalten und das Outfit der Wertschätzung gegenüber dem Kulturgut Bier entsprechen. Ein übermäßiger Alkoholisierungsgrad wird dabei ebenso verurteilt, wie die alkoholisierte Teilnahme am Straßenverkehr.

IV Die Rolle des Verbandes

- § 10 Der Verband der Diplom Biersommeliers behält sich vor, bei schwerwiegenden und laufenden Verstößen gegen die gemeinsam verabschiedeten Ethikprinzipien, Mitglieder abzumahnern und in letzter Konsequenz auch aus dem Verband auszuschließen.

Erstellt am 17.10.2015 / Version 1.0
Verband der Diplom Biersommeliers